ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: EB7

Hersteller: AF7 Leichtmetallräder CmbH

Stand: 04.1





Seite: 1 von 17

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	·						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EB78SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	650	2105	03/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 203 CL; 208; 414; 210; 203 K; 171; 170; 203; 202; 168; 210

K; H0; 209

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204; 169; 176; 212; 172; 246; 207; 245; 204 K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 215; 211

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 168; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208;

209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 169; 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 212; 245; 246;

414

150 Nm für Typ: 215

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 103	205/40R17-80	MA0; 11A; 21B; 22B;	kurzer Radstand;
				22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76C; 915
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	205/45R17 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		60 - 142	205/45R17 84W	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R17 88	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N;	Frontantrieb;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 246; 248; 26N; 26P;	12A; 51A; 71K; 721;
				27H	725; 73C; 74A; 74P;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N;	76S
				27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B;	
				26N; 27H	

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EB7 Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung:	B-Klasse
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	80 - 115	205/50R17 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Kombi; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26J;	725; 73C; 74A; 74P;
				27H	76S

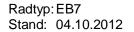
Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	205/45R17 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Verkaufsbez			In 11	TA (1 5 1/	TA 61
Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 -110	215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363		215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab	12A; 51A; 71K; 721;
				Werk; 11A; 21B; 21J	725; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 11A; 21B; 21J	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F;	
				66B; 687	
		125 - 145	215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk;	
				631	
			215/45R17	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 11A; 21B; 21J; 631	
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22D; 22F; 22G;	725; 73C; 74A; 74P
				57F; 66B; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
203	e1*98/14*0139*	125 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur 4-
					MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*		215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
		75 - 200	225/45R17	12T; 51G	Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Heckantrieb;
		75 - 160	215/45R17 87Y	51J; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	51A; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 3 von 17

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	eichnung: C-KLA Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*		215/45R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C
203	e 1 30/14 0139	170-200	225/45R17	51G, 523	30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
203	e1*98/14*0139*	125 -200	225/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	205/50R17	12T; 51G; 52J	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	205/50R17	51G; 52J	Nur C 30 CDI AMG;
			225/45R17	51G	Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*		215/45R17 87W		Nicht C 30 CDI AMG;
			215/45R17 87Y		Nur bis
			225/45R17 91	10N; 68E; 687	e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EB7 Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
203 K	e1*98/14*0158*	125 -200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur 4- MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
203 K	e1*98/14*0158*	75 -200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit		
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb;		
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	205/50R17	51G; 52J	Nur C 32 AMG; Nur C		
			215/45R17	51G; 52J	30 CDI AMG;		
			225/45R17	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	205/50R17	12T; 51G; 52J	Reifen mit		
			215/45R17 225/45R17	12T; 51G; 52J 12T; 51G	Schneeketten; Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
204	e1*2001/116*0431*	115 -225	225/45R17 91 235/45R17 94	11A; 24J; 26B; 26N; 27I 11A; 24J; 26B; 26N; 27I	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR		
204	e1*2001/116*0431*	150 - 225	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;		
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR		
204	e1*2001/116*0431*	88 - 200	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Limousine;		
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR		
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 200	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;		
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR		

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EB7 Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	150 - 170	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					75I; 76S; 4GR

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19;
		75 -200	225/45R17 91		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

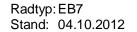
Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

verkautsbeze	Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
209	e1*98/14*0184*	225 -270	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR	
209	e1*98/14*0184*	100 -200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR	
209	e1*98/14*0184*	100 -200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR	
209	e1*98/14*0184*	225 -270	225/45R17	51G	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR	

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

1 0111aa1000E0	vondarobozorom ang. v= :== :v==					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	225/55R17 97	11A; 21B; 22L	10B; 10S; 11B; 11G;	
			245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M	11H; 12A; 51A; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 75I; 76S; 4AR	

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



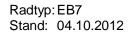


Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE
----------------------	----------

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für	
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;	
		55 - 125	225/45R17 91		Heckantrieb;	
			245/40R17 91	11A; 22B; 57F; 66B; 681;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				687	12A; 51A; 71K; 721;	
			235/45R17	10N; 51G; 68A	725; 73C; 74A; 74P;	
		130 - 165	225/45R17 91W		4AR	
			245/40R17 91W	11A; 22B; 57F; 66B; 681;		
				687		
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für	
					gepanzerte Fz;	
					Allradantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725;	
					73C; 74A; 74P; 4AR	
210	e1*93/81*0022*	260	235/45R17	10N; 51G; 52J	nicht für	
210	01 00/01 0022	200	200/70INI <i>I</i>	1014, 010, 020	gepanzerte Fz;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					4AR	
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;	
		83 - 205	235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;	
					11H; 12A; 51A; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 75I; 4AR	
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;	
					10B; 10S; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;	
					751; 4AR	
211	e1*2001/116*0183*	130 - 200	225/50R17 94		Nur 4-MATIC;	
	2. 200 1, 110 0100 1.	.00 200	235/45R17 94		Allradantrieb;	
			200/701(17-04		10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 51J; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76R; 76S; 4AR	
211	e1*2001/116*0183*,	75 - 170	225/50R17 94		Heckantrieb;	
	e1*98/14*0183*					
			235/45R17 93W		10B; 11B; 11G; 11H;	
		75 -200	225/50R17 94Y		12A; 51A; 71K; 721;	
			235/45R17 93Y		725; 73C; 74A; 74P;	
					76T; 4ME; 4MT	
212	e1*2001/116*0501*	100 -150		11A; 21P; 24J; 248	Stufenheck;	
			235/45R17 94W		Heckantrieb;	
		100 -215		11A; 21P; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;	
				11A; 21P; 57E; 57W	12A; 51A; 71K; 721;	
			245/45R17 95W	11A; 21P; 24J; 248	725; 73C; 74A; 74P;	
					75I; 76S; 76T; 4GR	

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 7 von 17

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	205/50R17 93	51J	Coupe; Heckantrieb;
			215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	51J	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 91	51J	725; 73C; 74A; 74P;
			235/45R17 94	575; 68A	76S; 4GR
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	235/45R17 94		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 4GR

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	11A; 21B; 24J; 367; 631	12K; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 367	12A; 51A; 71K; 721;
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	725; 73C; 74A; 74P
170	e1*95/54*0039*	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG;
			215/45R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	51G; 57E; 574	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17	51G; 52J	725; 73C; 74A; 74P
171	e1*2001/116*0262*	120 -225	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; 10B; 11G; 11H; 51A;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 4GR
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 90		725; 73C; 74A; 74P;
					4GR
172	e1*2007/46*0548*	135 - 225	205/50R17 89		Cabrio; Heckantrieb;
			215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R17 94	11A; 26P	725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 4GR

Verkaufsbezeichnung: VANEO

F	ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4		,	55 -92	205/40R17 84W	11A; 21B; 22D; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		e1*98/14*0185*				
				215/40R17 85	11A; 21B; 22B; 22D; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
					24M	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EB7 Stand: 04.10.2012

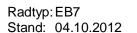


Seite: 8 von 17

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 9 von 17

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 10 von 17

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

Radtyp: EB7

Stand: 04.10.2012

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich

abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4GR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 000 905 4100 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*98/14*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: EB7

Stand: 04.10.20

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 11 von 17

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: EB7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 12 von 17

245/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17 Vorderachse: Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/50R17 235/45R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

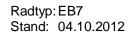
Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 13 von 17

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Radtyp: EB7 Stand: 04.10.2012



Seite: 14 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	v = 350	20	VA

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: EB7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 15 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: EB7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 16 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 14 DAIMLER, MERCEDES

Radtyp: EB7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 17 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp: 172 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*...

Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA